

Ausserrhodische **KULTUR** STIFTUNG



AUSSCHREIBUNG FÜR WERKBEITRÄGE 2020 IM BEREICH FILM

Liebe Filmschaffende

Gerne laden wir Sie ein, sich für einen Werkbeitrag der Ausserrhodischen Kulturstiftung zu bewerben.

Absicht

Die Ausserrhodische Kulturstiftung will durch ihre Werkbeiträge das künstlerische Schaffen ermöglichen und die Entwicklung von Begabungen fördern. Kulturschaffende sollen die Möglichkeit haben, sich während einer gewissen Zeit ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen. Entscheidend für die Vergabe eines Werkbeitrags ist die Einschätzung des künstlerischen Entwicklungspotentials der Bewerberin/des Bewerbers.

In der Sparte Film vergibt die Ausserrhodische Kulturstiftung pro Jahr maximal einen Werkbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.

Voraussetzung

Eingabeberechtigt sind Filmerinnen und Filmer

- die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind oder ihren Arbeitsmittelpunkt haben
- die einen wesentlichen Lebensabschnitt in Appenzell Ausserrhoden verbracht haben oder einen anderweitig intensiven Bezug nachweisen können (die blosse Liebe zur Landschaft berechtigt nicht zur Eingabe)
- die das Bürgerrecht von Appenzell Ausserrhoden besitzen.

Filmschaffende können sich wiederkehrend um einen Werkbeitrag bewerben. Ein Werkbeitrag kann höchstens im Abstand von zwei Jahren und maximal drei Mal an die gleiche Person vergeben werden.

Beurteilungskriterien

Bei der Vergabe spielt die Beurteilung der bisherigen Arbeiten sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Filmerin/des Filmers eine wichtige Rolle. Die Eingabe soll daher Einblick in das bisherige filmische Schaffen ermöglichen.

Eingabedossier

Das Dossier für einen Werkbeitrag umfasst

- Bewerbungsformular
- Personalien
- Lebenslauf
- Begründung der Eingabe
- Dokumentation der bisherigen filmischen Arbeit

Jurierung

Die Fachgruppe Film der Ausserrhodischen Kulturstiftung beurteilt die Bewerbungen. Sie setzt sich aus Margrit Bürer, Fabian Kaiser und Andreas Stock zusammen und kann nach Bedarf weitere Fachleute beiziehen. Die Fachgruppe stellt Antrag an den Stiftungsrat der Ausserrhodischen Kulturstiftung, welcher abschliessend entscheidet.

Über den Prozess und die Resultate der Jurierung wird keine Korrespondenz geführt.

Die Stiftung zur Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Appenzell Ausserrhoden



Termine

- Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni 2020 (Poststempel).
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Mitte Oktober 2020 benachrichtigt. Die Dokumentation wird im Falle einer Absage bis Ende November zurückgeschickt.
- Die Feier zur Übergabe der Werkbeiträge findet am 9. Dezember 2020 statt.

Adresse

Die Eingaben sind an folgende Adresse zu senden:

Ausserrhodische Kulturstiftung
Werkbeiträge Film
Sekretariat
Martina Montanus
Postfach
9053 Teufen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und grüssen freundlich
Fachgruppe Film

**Bewerbungsformular Werkbeitrag 2020
Fachrichtung Film**

Anmeldeblatt bitte vollständig ausfüllen
(Bei Gruppenbewerbung durch die teilnahmeberechtigte Person)

Name und Vorname

Adresse

Tel / E-Mail

Jahrgang

Wohnhaft im Kanton Appenzell Außer rhoden seit

Bürgerort

Bisher erhaltene Werkbeiträge der Ausserrhodischen Kulturstiftung (Angabe Jahr)

Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden

(muss nur ausgefüllt werden, wenn weder Wohn- noch Bürgerort in Appenzell Ausserrhoden ist)
